

Sa/no.220.0

31. Januar 1978

Notiz an Herrn Botschafter Jacobi

Sitzung mit Bundesrat Honegger/
Schwerpunkte im Jahre 1978 im
Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit

Herr Botschafter,

Erster Schwerpunkt

Eine wichtige juristische und politische Grundlage der Tätigkeit der Handelsabteilung auf dem Gebiete der internationalen Entwicklungszusammenarbeit bildet das Entwicklungszusammenarbeits-Gesetz (vom 19.3.1977) sowie die dazugehörige Vollziehungsverordnung, die am 1.1.1978 in Kraft getreten ist.

Die Entwicklungszusammenarbeit umfasst neben den Aspekten der Solidarität fast immer auch solche der schweizerischen Aussenwirtschaftspolitik und damit der Vertretung der eigenen schweizerischen Interessen (auch kurzfristiger Art). Der Bundesrat ist der Auffassung, dass zwischen den beiden Aspekten - Aussenwirtschaftspolitik und Entwicklungspolitik - langfristig gesehen keine Interessengegensätze bestehen (müssen). Diese Auffassung wird sowohl auf nationaler wie internationaler Ebene immer mehr umstritten. Das Begehren der Entwicklungsländer nach einer neuen Weltwirtschaftsordnung ist Ausdruck der Ueberzeugung, dass die bisherige Gestaltung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen den Entwicklungsprozess zum Teil behinderte. Dass dem so war, und heute noch ist, wird heute allgemein anerkannt. Es wird eine der wichtigsten Aufgaben der Handelsabteilung sein, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten im Bereiche der

Entwicklungspolitik und der Aussenwirtschaftspolitik in der breiten Öffentlichkeit und bei der Wirtschaft auf die gemeinsamen Interessen der Schweiz und der Entwicklungsländer und als Konsequenz davon auf die Notwendigkeit vermehrter staatlicher Entwicklungshilfe wie auch weitreichender Strukturveränderungen hinzuweisen.

Zweiter Schwerpunkt

Die Vollziehungsverordnung zum Entwicklungszusammenarbeits-Gesetz bestätigt die Verantwortung der Handelsabteilung für die Wahrnehmung der Beziehungen zur Weltbank und zum IMF (soweit beim letzten Entwicklungsaspekte betroffen sind) sowie zu den regionalen Entwicklungsbanken - IDB, ADB, BAD und ADF. In diesem Bereich stehen 1978 folgende wichtige Entwicklungen bevor:

- a) Zur Frage des Beitritts der Schweiz zum IMF und zur Weltbank soll der Bundesrat dieses Jahr Stellung nehmen. Es wird zu entscheiden sein, ob ein Beitritt zu diesen Organisationen in Aussicht genommen werden soll, wenn ja, unter welchen Bedingungen und zu welchem Zeitpunkt.
- b) Bei der Asiatischen Entwicklungsbank wird zurzeit über die Aeuftnung ihres Spezialfonds verhandelt. Der schweizerische Beitrag beträgt ca. 45 Mio Franken.
- c) Bei der Interamerikanischen Entwicklungsbank steht eine ausserordentliche und eine ordentliche Kapitalerhöhung sowie eine Wiederauffüllung ihres Spezialfonds bevor. Die Kapitalerhöhungen werden einerseits Garantiekapital, d.h. nicht einzahlbares sowie einzuzahlendes Kapital beinhalten. Grössenordnungen können noch nicht angegeben werden.
- d) Beim ADF wird zurzeit ebenfalls über eine Wiederauffüllung der Mittel diskutiert. Auf die Schweiz dürfte eine Leistung von ca. 70 Mio Franken entfallen.

- e) Bei der Afrikanischen Entwicklungsbank, die bisher nur afrikanischen Mitgliedern geöffnet war, könnte sich die Frage der Oeffnung für die Industriestaaten und damit auch die Frage des Beitrittes der Schweiz stellen.
- f) Die Mittel für die Wiederöffnung dieser Fonds sind in der dem Parlament kürzlich zugeleiteten Botschaft über technische und finanzielle Entwicklungshilfe enthalten. Die Mittel für die Kapitalaufstockungen (ca. 200-300 Mio Fr.) sollen in einem separaten Rahmenkredit im Jahre 1979 vom Parlament verlangt werden (durch das EPD).
- g) Der Vertretung der Schweiz in diesen Organisationen ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken, weil einerseits die Frage der Kontrolle der Verwendung der multilateralen Mittel für die Oeffentlichkeit äusserst wichtig ist, andererseits weil die Kontakte in diesen Organisationen für die schweizerische Aussenpolitik und Aussenwirtschaftspolitik besonders wertvolle Anknüpfungspunkte bilden.

Dritter Schwerpunkt

Der dritte Schwerpunkt unserer Arbeit wird die Botschaft über den Rahmenkredit sein, den das EVD noch in diesem Sommer dem Parlament unterbreiten wird (Anmeldung in der Junisession; Behandlung in der September- bzw. Dezembersession) und zwar für Massnahmen im Bereiche der Mischkredite und der Handelspolitik. Die wichtigsten Bestandteile dieses Kredites, dessen Umfang nach vorläufigen Schätzungen 200 - 300 Mio Franken betragen dürfte, sind wie folgt:

- Mischkredite: Dieses Instrument soll ausgebaut und in den gemeinsamen Dienst von Entwicklungspolitik und Aussenwirtschaftspolitik gestellt werden. Für die Auswahl der Länder sind objektive, aber flexible Kriterien festzulegen (In diesem Zusammenhang

sind die beiden bevorstehenden Kredite Aegypten (aus dem bestehenden Rahmenkredit) und Thailand (aus dem neuen Rahmenkredit) zu erwähnen).

- Die Schaffung einer schweizerischen Gesellschaft zur Förderung von Privatinvestitionen in Entwicklungsländern soll ins Entscheidungsstadium treten. Dem Bundesrat soll noch in diesem Frühjahr ein erster Bericht zugestellt werden. Aufgabe dieser Gesellschaft soll es sein, entwicklungsorientierte schweizerische Privatinvestitionen durch die Uebernahme von Beteiligungen oder die Gewährung von Darlehen sowie durch "Investment-Promotion" zu fördern. Sie soll damit sowohl das Produktionspotential und das Arbeitsplatzangebot im betreffenden Lande erhöhen, aber auch schweizerischen Unternehmen (insbesondere den mittleren) die Sicherung von Märkten und die geographische sowie produktionsmässige Diversifizierung erlauben. Die Uebertragung von Know-how und Technologie ist ebenfalls ein primäres Anliegen. Es ist beabsichtigt, auch die Privatwirtschaft und die privaten Hilfswerke am Kapital der Gesellschaft (voraussichtlich Aktiengesellschaft) beteiligen zu lassen. Sollten sie vorläufig kein Interesse zeigen, wäre die Gesellschaft rein aus Bundesmitteln zu finanzieren (Budgetmittel sowie Garantiekapital).
- Massnahmen im Bereiche der Rohstoffe, insbesondere einen allfälligen Beitrag an den Fonds Commun und Produkteabkommen.
- Mittel zur zielbewussten Förderung des Handelsaustausches mit Entwicklungsländern (Exportförderung durch die Finanzierung von bestimmten projekt- oder programmgebundenen Studien; Importförderung; Investitionsförderung, insbesondere in Zusammenarbeit mit der ONUDI).

Vierter Schwerpunkt

Die Verschuldung der Entwicklungsländer wird an der Ministerkonferenz der UNCTAD in Genf vom 6. - 10. März im Vordergrund stehen. Neben Massnahmen zur Verringerung der Schuld der am wenigsten entwickelten Länder steht die Formulierung von Richtlinien für die Durchführung von zukünftigen Entschuldungsaktionen zur Diskussion. Die Position der Schweiz ist dank der Sonderaktion relativ komfortabel.

P. Saladin